

Stellungnahme des Nutzerbeirats der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BIBB zur Programmgeneration Erasmus+ 2028-2034

02.04.2024

Auftakt

- Erhöhung des Gesamtbudgets: Mit dem Programm Erasmus+ ist der Austausch und die Verständigung für Bürgerinnen und Bürger Europas sichtbarer geworden. Es trägt mit einer deutlich positiven Assoziation zur Entwicklung einer europäischen Zivilgesellschaft und damit dem Zusammenhalt auf dem Kontinent bei. Um diesen Erfolg abzusichern und für die Zukunft zu ermöglichen, sollten die Mittel in der neuen Programmgeneration deutlich erhöht werden. Nur so wird auch das Ziel "Europe on the move" erreicht werden können.
- Erasmus+ genießt ein hohes Ansehen. Dies sollte auch den Teilnehmenden präsent sein. Daher wird mit Nachdruck empfohlen, den Projektträgern die Möglichkeit einzuräumen, ein entsprechendes Logo als unverwechselbares Markenzeichen auf allen Dokumenten und in allen Publikationen zu führen. Das aktuelle "Kofinanziert von der Europäischen Union" wird der Erasmus+-Marke und dessen Reputation nicht gerecht.
- Erasmus+ bezieht seine Vertrauenswürdigkeit in einem hohen Maß aus einem **Begutachtungsverfahren**, das eine Bewertung von Anträgen allein nach Gesichtspunkten der Qualität und der zu erwartenden Leistung durch die Projektträger erhoffen lässt. Diese Praxis muss beibehalten bzw. immer wieder neu garantiert werden. Sie hat eine europäische Strahlkraft, insofern Maßstäbe auch für nationale und regionale Förderprogramme gesetzt werden und ein bedeutender Beitrag zu einer positiveren Wahrnehmung europäischer Institutionen geleistet werden kann.

Finanzierung

- Das zur Verfügung stehende Gesamtbudget sollte über die Jahre weitestgehend gleichmäßig mit einem überschaubarem jährlichen Zuwachs verteilt werden.
- Es ist erforderlich, die Mittelausstattung für KA1- und KA2- Projekte besser zu balancieren. Gegenwärtig wird der Schwerpunkt auf KA1-Aktionen gelegt. Durch KA2-Projekte können ebenfalls nachhaltige Wirkungen erzielt werden, vor allem dann, wenn Lernende unmittelbar involviert sind. Solchen KA2-Projekten sollte ein höherer Stellenwert eingeräumt und dies entsprechend monetär unterlegt werden. Die Herausforderungen zu Wirkung und Verbreitung erzielter Ergebnisse legen eine Suche nach kreativen Lösungen nahe, nicht die Reduktion von Fördermitteln. Vielmehr wird der Reiz darin gesehen, dass Projektträger KA1- und KA2-Projekte realisieren, die komplementär zueinander sind, so dass das Spektrum der Möglichkeiten von Erasmus+ tiefer ausgelotet werden kann.
- KA2: Kleine Partnerschaften, in denen Lernende mit geringeren Chancen involviert sind und die erfreulicherweise mit Aktivitäten vor Ort verknüpft werden können, erfordern einen höheren Arbeits- und Zeitaufwand als Projekte, in denen ausschließlich Bildungspersonal mitwirkt. Sind diese beiden Voraussetzungen (benachteiligte Lernende und lokale Aktivitäten) gegeben, erscheint es angemessen,

den Förderbetrag auf 80.000 € zu erhöhen, um Arbeitsaufwand und die Aktivitäten besser in Einklang bringen zu können.

- Die Regel, dass Einrichtungen von Finanzprüfungen befreit sind, sofern sie durch ihre Steuerberater/innen nachweisen können, dass sie mehr als 50% ihrer Mittel aus öffentlichen Quellen beziehen, muss wieder eingeführt werden. Es ist logisch inkonsistent, Förderungen der öffentlichen Hand auf EU-, Staats- und regionaler Ebene nicht als öffentliche Mittel anzuerkennen und die Regelung auf diese Weise, das heißt de facto abzuschaffen. Dies muss zu Verzerrungen auf der Seite der Projektträger führen, denn nur größere Einrichtungen würden die Finanzprüfung bestehen und nur sie könnten im ungünstigen Fall Projekte oberhalb einer Projektsumme von 60.000 € realisieren. Kleine Projektträger sind dadurch strukturell benachteiligt. Dies widerspricht der Priorität der Inklusion, die Gegenstand der Projekte sein soll. Zudem wird hierdurch kleinen Projektträgern die Möglichkeit genommen, zu wachsen und das heißt, in die Umsetzung größerer Vorhaben hineinzuwachsen. Mit der Abschaffung der Regelung wird außerdem übersehen, dass es vielfach auch kleine Projektträger sind, die die europäische Idee in die Breite der Gesellschaft tragen.
- KA1 BB: Es sollte kontinuierlicher Zugang zu Finanzmitteln gewährt werden. Schwer oder nicht kalkulierbare Reduzierungen von beantragten Budgetanpassungen – je nach der gesamten Beantragungssumme – sind mitunter schwer zu überblicken. Dies kann das Vertrauen in die Europäische Union als Fördermittelgeberin schwächen. Positiv gesprochen: Durch Stabilität und Berechenbarkeit können sich die Organisationen auf ihre langfristigen Ziele konzentrieren und die Mobilitätsaktivitäten nutzen, um die Qualität des Lernens und Lehrens schrittweise auf ein neues Niveau zu heben.
- KA1 BB: Nicht wirtschaftlich arbeitende Projektträger (Berufsschulen, Projektarbeit überwiegend durch Engagement im Freizeitbereich) sollte ein Sonderstatus zuerkannt werden, so wie dies seinerzeit mit dem Exzellenzstatus der Fall war. Dadurch könnte ein größerer Freiraum bei der Past Performance gewährt werden.
- KA1 BB: Die BaFöG- Fördersätze für die jungen schulischen Auszubildenden, die mit dem Programm Erasmus+ einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland absolvieren, sind dringend zu überprüfen. Denn den Teilnehmer/innen (TN) wird die Erasmus-Förderung mit ihrem BaFöG-Fördersatz verrechnet und dieser unter Umständen sogar gekürzt. Dies verschlechtert die Gleichwertigkeit in der Bildung. Den Auszubildenden in der dualen Ausbildung, die an KA1-Aktivitäten teilnehmen, wird die Ausbildungsvergütung nicht gekürzt. Auch bei der Aufnahme von Auszubildenden aus dem europäischen Ausland besteht ein Problem mit Bezug auf ihre Entlohnung und die Leistungen der Sozialversicherungen. Gilt der KA1-Aufenthalt als ein "Pflichtpraktikum" oder als ein "freiwilliges Praktikum"? Muss oder kann es vergütet werden?
- Durch die die Priorität der "Inklusion" wurde ein Bewusstsein für die Personengruppe der Menschen mit geringeren Chancen geschaffen. Allerdings kann mit der Organisationspauschale von 125 € der hohe Arbeitsaufwand nicht adäquat beglichen werden. Eine Abrechnung für die tatsächlich entstandenen Kosten scheuen die Projektträger als zu aufwändig und rechnen diese in der Regel nicht ab.
- KA1 BB: Das verschiedenen notwendigen Dokumente wie z.B. der TN-Bericht nach Ende des Aufenthalts oder die Lernvereinbarungen sollten in einfacher Sprache verfasst sein. Der "Erasmus-Wortschatz" ist für viele schwer verständlich. Man wird dies als eine Herausforderung erkennen, die aktionsübergreifend Erasmus+-Formulare betrifft. Im Umgang mit Auszubildenden fällt diese Hürde besonders ins Gewicht.

- KA1 EB: Keine Kursgebühren für benachteiligte Lernende: Aktuell werden Mobilitäten für eine Gruppe von benachteiligten Lernenden, die an Volkshochschulen in Schleswig-Holstein und/oder Mecklenburg-Vorpommern den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss nachholen, geplant. Diese benachteiligten Lernenden sollen die Möglichkeit erhalten, bei einem Englisch-Kurs in Irland ihre englischen Sprachkenntnisse auszubauen, um sich gezielt auf die Prüfung im Fach Englisch für den ESA vorbereiten zu können. Leider sind für benachteiligte Lernende keine Kursgebühren vorgesehen, somit ist die gezielte Vorbereitung der Abschlussprüfung in einem englischsprachigen Land für diese Gruppe ausgeschlossen.
- KA1 EB: Ein weiteres Problem bei der Durchführung der Mobilitäten für benachteiligte Lernende stellt der Umstand dar, dass die Fördersätze der Begleitpersonen höher sind als die der benachteiligten Lernenden. Beispiel: Reist eine Gruppe benachteiligter Lernender nach Irland, so erhalten die Lernenden 120€/Tag an Aufenthaltskosten, ihre Begleitpersonen dagegen erhalten 180€/Tag. Die benachteiligten Lernenden benötigen eine Betreuung durch Begleitpersonen, da sie in der Regel noch nie ihre Heimatorte verlassen haben und ihre Schriftsprachenkompetenz nicht ausreicht, um sich in einem unbekanntem Umfeld zu orientieren. Daher ist es wichtig, dass die Begleitpersonen für die Zielgruppe ansprechbar sind. Die unterschiedliche Förderung der Aufenthaltskosten erschwert die Unterbringung der Lernenden, die Erreichung von Inklusion wird somit sehr erschwert. Benachteiligte Lernende werden daher besser gefördert, wenn erstens für diese wie für Lehrpersonal auch Kursgebühren übernommen werden und wenn zweitens ihre Aufenthaltskosten in gleicher Höhe wie bei den Begleitpersonen unterstützt werden.

Strukturelle Änderungen

- Die Mitglieder des Nutzerbeirats plädieren dafür, auch in allen anderen Programmländern eine stärkere Beteiligung von Projektträgern strukturell zum Beispiel durch die Einrichtung von Nutzerbeiräten der jeweiligen Nationalen Agenturen zu ermöglichen. Dies sollte durch die Europäische Kommission selbst forciert werden. Ebenso sollten diese Nutzerbeiräte zusammen arbeiten. Dadurch kann eine bessere Anbindung an die Bedarfe und Bedürfnisse der potenziellen Teilnehmer/innen an Erasmus+-Aktivitäten generiert werden. Wir halten es ebenso für unerlässlich, dass die Projektträger europaweit in die Entscheidungsprozesse zur Weiterentwicklung des Programms einbezogen werden.
- Desgleichen halten wir eine intensivere Vernetzung der Projektträger für unerlässlich und regen an, dazu Ideen zu entwickeln und diese breit zu kommunizieren. Die Vernetzung sollte zum Austausch praktischer Erfahrungen dienen.
- Es wird der Aufbau regionaler Strukturen zum Beispiel in Form von Masterprojekten befürwortet, durch die alle Leitaktionen und Projekttypen miteinander verbunden werden können (BB). Die Masterprojekte sollten in enger Verbindung zu den Zielen und Vorgaben der Europäischen Kommission stehen. Deren Umsetzung könnte durch regionale Behörden/Institutionen/Räte geschehen.
- Dezentralisierung, Regionalisierung, Partizipation (BB): Das Erasmus+-Programm wird als ausgewogen wahrgenommen, da es Möglichkeiten und Instrumente beinhaltet, die gleichermaßen für Kontinuität und Innovation stehen. Diese sollten jedoch stärker von den Stellen umgesetzt werden, die sie für die Erfüllung ihrer Ziele auch brauchen. Institutionen in den Regionen wissen oft deutlich genauer, welcher Bedarf im Sinne der Erasmus+-Prioritäten vor Ort besteht und welche Ressourcen

aktiviert werden können. Eine Bündelung von Aktivitäten in den Regionen unter Beteiligung der Nationalen Agenturen wäre wünschenswert.

- Die horizontalen Prioritäten sind gut gewählt. Sie haben einen großen Einfluss auf die Stärkung der Chancen von Bürger/innen, Minderheiten und Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Es sollte dennoch die frühere Regelung angewandt werden, nach der auch jährliche nationale Prioritäten benannt werden, mit denen auf spezifisch-nationale und auch aktuelle Entwicklungen reagiert wird. Die Formulierung kann eng am Bedarf und kooperativ mit den Nutzerinnen und Nutzern vereinbart werden.
- Es erscheint angemessen, Übergänge von Berufsbildung zu Hochschulbildung im Design des Erasmus+-Programms zu verankern. Erklärung: Eine Berufsschule bildet zu zahlreichen Berufen als Teil der Berufsbildung aus, deren Qualifikation in anderen Ländern jedoch im Rahmen eines Studium erworben wird. Eine Kooperation von BB und HE ist allerdings aktuell nicht möglich. Aus der Sicht von Projektträgern in Deutschland wäre es sinnvoll, wenn Schülerinnen und Schüler aus entsprechenden Berufen z.B. auch an einer ausländischen Hochschule bestimmte Module belegen könnten. Übergänge von HE zu BB sind im Übrigen bereits möglich, da laut dem Programmleitfaden "Studierendenmobilitäten zu Praktikumszwecken" in einer "Schule" "einschließlich Berufs- und Erwachsenenbildung" durchgeführt werden können.
- Die Jean Monnet Aktivitäten und andere zentrale Aktionen im Bereich KA2 sollten dezentral von den zuständigen Nationalen Agenturen verwaltet werden. Die aktuelle Zentralisierung bei der Exekutivagentur führt gelegentlich zu einem unnötigen und erstaunlich erhöhten Arbeitsaufwand, der aus Unkenntnis der lokalen Gegebenheiten resultiert. Als Beispiel seien hierfür die Berechtigungen deutscher Schulleitungen und der juristische Status einer Schule erwähnt (LEAR).

Umsetzung, Wirkung und Verbreitung

- KA1 BB/EB: Das Instrument der Akkreditierung hat sich bewährt und sollte in die neue Generation überführt werden. Bereits akkreditierte Einrichtungen sollten in einem vereinfachten Verfahren, beispielsweise mit einem Update des Erasmus-Plans, eine erneute Akkreditierung erlangen können.
- Gleichzeitig sollten aber Formate, die neuen Organisationen einen Zugang zu Erasmus+ geben, weder im Hinblick auf das Budget noch auf den Antragsaufwand vernachlässigt werden. Die "Kurzzeitprojekte" haben sich bewährt, wobei Antrag und Abschlussbericht vereinfacht werden sollten.
- KA2 BB/EB: Die Anträge sind deutlich umfassender und in den Fragestellungen weiter ausdifferenziert, als dies in der vorangegangenen Programmgeneration der Fall war. Zugleich ist die Zahl der Zeichen deutlich begrenzt worden. Für Antragsteller/innen bedeutet dies einen doppelten Aufwand. Sie müssen Antworten verfassen, mit denen sie Gutachtern nachweisen, dass das Konzept detailliert durchdacht ist. Zugleich müssen sie – mitunter ebenso viel – Zeit dafür verwenden, die Erklärungen in die begrenzte Zeichenzahl zu verbringen. Angesichts einer Förderquote von 11% (Innovationsprojekte EB) und 23% (Kleine Partnerschaften EB, beide Zahlen 2023) ist der damit verbundene Aufwand nicht zu rechtfertigen. Vorschlag: Die Zahl der Zeichen ist wieder auf 5000 pro Frage zu erhöhen. So kann der Aufwand für die Kürzung der Antworten entfallen und können die Anträge zügig verfasst werden.

- KA1 BB/EB: Eine Unterstützung durch die Nationalen Agenturen bei verwaltungsrechtlichen Fragen der Umsetzung von Erasmus+-Projekten wird als sehr sinnvoll erachtet. Die Fragen dürften europaweit identisch sein. Beispielsweise die zur Sozialversicherungspflicht bei Auslandspraktika oder Aufnahme. Beim Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal werden seit 2022 verstärkt Langzeitmobilitäten im ersten Jahr nach der Ausbildung gewünscht. Hierbei werden überwiegend betriebliche Praktika in Spanien nachgefragt. Für die Projektträger sind Fragen zur Versicherung, der rechtlichen Situation für die/den Teilnehmer/-in während einer Erasmus+-Mobilität, die Sozialversicherungssituation im Praktikum usw. relevant und mit Unsicherheiten behaftet. Lehrkräfte, die diese Projekte in großen Teilen in ihrer Freizeit, das heißt, neben ihrer Lehrtätigkeit organisieren, haben erhebliche Probleme dazu Auskunft zu geben. Seitens der Europäischen Kommission oder/und Nationalen Agenturen könnten Informationsmaterialien bereitgestellt werden, die über diese und weitere Aspekte Auskunft geben. Die Angaben können ohne Gewähr sein, sie sollten eine Orientierung bieten. Ein Variante könnten englischsprachige Merkblätter für die jeweiligen Praktikumländer sein oder auch FAQ auf dem Internetportal der Nationalen Agenturen.
- Der Verbreitung von Projektergebnissen (z.B. Good-practice aller bzw. ausgewählter EU-Länder) zur Erreichung der entsprechenden Zielgruppen sollte weiterhin eine größere Aufmerksamkeit gewidmet und dabei nach neuen Wegen gesucht werden. So könnten die Nutzerbeiräte (möglichst zukünftig in allen Programmländern) oder überregionale Interessenvertretungen dafür ausführende Projektträger sein. Dies muss mit einer entsprechenden Budgetausstattung einher gehen. Denn oft versinken sehr gute Projektergebnisse aufgrund fehlender Strukturen der Verbreitung „im Nichts“. Über den finanzierten Projektzeitraum hinaus muss es daher Mittel geben, die Nachhaltigkeit der Ergebnisse sicherzustellen.
- KA2 BB: Die aus den Projekten entwickelten Unterrichtskonzepte sollten sich in der Entwicklung des Qualitätskriteriums "Europäisches berufliches Exzellenzzentrum" niederschlagen. Dies könnte im besten Fall zu einer Verstetigung neuer methodischer Zugänge, einer Steigerung der beruflichen Kompetenzen und einer Annäherung in der Vergleichbarkeit der beruflichen Bildungsabschlüsse EU-weit – über das wenig anerkannte EQR-Niveau hinaus – führen. Auf diese Weise kann dazu beigetragen werden, das Niveau der beruflichen Bildung zu erhöhen.
- KA1 BB: Ein zentrales Bewertungsverfahren der aufnehmenden Einrichtungen auf der Basis der TN-Berichte, insbesondere der Anbieter von "Kurse und Schulungen" ist gewünscht. Damit ist auch die Hoffnung verbunden, dass bei Angeboten eine Balance von Qualität und Einkünften des Anbieters gegeben ist. Daher ist zu erwägen, dass Anbieter eine Zertifizierung oder Lizenzierung erlangen müssen.

Technische Aspekte

- Wir kommen nicht umhin, auf die noch immer desolate IT-Infrastruktur mit offenen Worten hinzuweisen. Der Zustand führt zu Frustration und einer deutlich gesunkenen Motivation bis hin zur Ablehnung, weiter an Erasmus+-Aktivitäten mitzuwirken. Unser Nutzerrat übermittelte bereits ein Beschwerdeschreiben an die deutsche Nationale Agentur bzw. Europäische Kommission. Dennoch weist die IT-Struktur weiterhin Probleme auf und funktioniert nicht ordnungsgemäß. Dies muss sich ändern! Im Hinblick auf neue Begünstigte, verlorene Daten und fehlerhafte Auswertungen kann das Ungenügen der IT-Infrastruktur alle positiven Aspekte des Erasmus+-Programms zerstören.

- Gleichwohl sollte angestrebt werden „Erasmus+ without Papers“ ähnlich dem universitären Bereich umzusetzen. Momentan betreiben Projektträger eine „doppelte Buchführung“, da sie sowohl Papierbelege vorhalten als auch Daten im Beneficiary Module hinterlegen.
- KA1 BB: Die Berufsschulen stellen die größte Zahl der Projektträger. Das Engagement für Erasmus+ basiert überwiegend auf intrinsischer Motivation des Bildungspersonals. Im Deputat wird dies in der Regel nicht berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund sind Vereinfachungen in der administrativen Steuerung von Projekten elementar und sollten von der Europäischen Kommission und den Nationalen Agenturen intensiv gefördert werden – gleichwohl unter Wahrung des Datenschutzes. Beispielsweise wäre eine Europass-CSV-Schnittstelle hilfreich, in der Europass-Datenbank auch Kompetenzen angeben zu können. Bei den TN-Verträgen und den Lernvereinbarungen wären auch digital digital akzeptierte Dokumente unterstützend. Insgesamt muss die Verwaltung vereinfacht („verschlankt“) werden.

Ursula Lieb, Sprecherin des Nutzerbeirats

Sophia Bickhardt, Stellvertretende Sprecherin des Nutzerbeirats, Redaktion der Stellungnahme